

Rechts- u. Ordnungsamt
Posteingang
05. SEP. 2023
Landkreis Börde • Bornsche Straße 2 • 39340 Haldensleben



Landkreis Börde

Der Landrat

Stadt Haldensleben
Bürgermeister
Herrn Hieber
Markt 20
39340 Haldensleben

1783

Stadt Haldensleben
Bürgermeister
24.8.1
04. SEP. 2023
Posteingang I 732

Amt für Brand-,
Katastrophenschutz und
Rettungswesen
Sachgebiet Brand- und
Katastrophenschutz, FTZ

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:
38.10.00

Datum:
31.08.2023

Sachbearbeiter/in:
Herr Schulze

Haus / Raum:
KRO / 208

Telefon / Telefax:
+49 3904 7240-3812
+49 3904 42322

E-Mail:
brandschutz@landkreis-boerde.de

Besucheranschrift:
Kronenruhe 8
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153, 39331 Haldensleben

Telefonzentrale: +49 3904 7240-0

Zentrales Fax: +49 3904 49008

Internet:
www.landkreis-boerde.de

E-Mail:
kreisverwaltung@landkreis-boerde.de

E-Mail-Adressen nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische Sig-
natur

Sprechzeiten:
Di. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 3003 0030 02

Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE96 8105 5000 3400 0053 54

**Vollzug des BrSchG LSA¹ und der LVO-FF² im Rahmen der
Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung als
Führungskraft in der Ortsfeuerwehr Haldensleben
hier: stellvertretender Ortswehrleiter**

Sehr geehrter Herr Hieber,

die Anhörung zur Funktionsübertragung an Frank Jäschke ist erfolgt.
Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zur Wahrnehmung der gemeindlichen Aufgaben des Brandschutzes
und der Hilfeleistung sind geeignete Führungskräfte erforderlich. Für die
Ernennung zum Ehrenbeamten der Feuerwehr sind sowohl die
beamtenrechtlichen als auch die fachlichen Voraussetzungen nach
LVO-FF zu erfüllen.

Die Ausstattung der Feuerwehr Haldensleben ist für den Einsatz bis zur
Stärke von mehr als einem erweiterten Zug vorgesehen.

Die fachlichen Voraussetzungen nach Teil 1, Nr. 8 a der Anlage zu § 3
Abs. 1 Satz 1 LVO-FF zur Übertragung der Führungsfunktion

Stellvertretender Ortswehrleiter

werden von **Kamerad Frank Jäschke**

erfüllt.

Somit kann dem Kameraden die entsprechende Funktion übertragen
werden. Er darf in ein Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden. Bitte
teilen Sie mir den Zeitpunkt der Berufung (hier: Datum der Urkunde) mit.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Schulze
Sachgebietsleiter

¹ Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

² Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren